

habe. Zwey oder drey Tage, nachdem ein Weib niedergekommen, kömmt ein Priester mit Del, thut einige Gebete, und salbet Mutter und Kind, welches sie glauben, daß es zur Tauffe genung sey. Eben so spühret man weder ein Gebet, noch in andern Ceremonien, einige Andacht. Es giebt bey ihnen sehr viel Clöster, oder Seminaria, in welchen die Jugend unterrichtet wird, doch hat es deren mehr vor Mägdgen, als vor Knaben. Die Jungfrauen studiren fleißiger als die Priester selbst, und wenn sie ziemlich gelehrt sind, so hören sie Beichte, tauffen, copuliren, und verrichten andere dergleichen Kirchen-Ceremonien, ob sie schon nicht im Kloster verbleiben, und irgend einem grossen Herrn aufwarten. (*)

Die V. Abtheilung.

Von denen

Georgianern, Armenianern, Indianern und Bramanen.

Innhalt.

- §. 1. Von denen Georgianern. §. 2. Ihre Kleidung und Sitten. §. 3. Ihre Gerichte. §. 4. Glaube und Gottesdienst. §. 5. Armenianer. §. 6. Ihre Hochzeits-Gebraüche. §. 7. Ihre Begräbniß-Gebraüche. §. 8. Ihr Gottesdienst. §. 9. Fernere Nachricht hiervon. §. 10. Ihre Fasten. §. 11. Tauffen. §. 12. Von den Indianern. §. 13. Ihre Verheyra- thungen. §. 14. Merckwürdigkeiten bey ihrer Geburt. §. 15. Ihre Gebraüche. §. 16. Die Weiber ver-

(*) Staat von Casan und Astracan, 3. Abth. 4 Cap. Tavernier 3 B. 10 Cap. p. 139.